

**Bureau d'imposition X**

7, rue du Plébiscite

B.P. 31

L-2010 Luxembourg

Tél. 44905-1

KOBES GMBH & CO KG

23, WOLFSGEFAERTH

D-07557 ZEDLITZ

**BITTE AUFBEWAHREN**

## MITTEILUNG IHRER KOORDINATEN BETREFFEND DIE MEHRWERTSTEUER

### I. Kennziffer T.V.A.

**2005 3100 180**

*Diese Kennziffer ist stets im Schrift- und Zahlungsverkehr mit der Verwaltung anzugeben.*

*Ihre zuständige Veranlagungsstelle ist das obengenannte Amt.*

*Die Abgabe der Erklärungen und die Zahlung der Mehrwertsteuer haben vierteljährlich zu erfolgen. Jede künftige Umänderung Ihrer Erklärungs- und Zahlungsperiodizität wird Ihnen durch die Verwaltung mitgeteilt.*

*Die Abgabe der Mehrwertsteuererklärungen sowie die Zahlung der Steuer haben zu erfolgen bei der*

**RECETTE CENTRALE DE L'ENREGISTREMENT ET DES DOMAINES**

1-3, avenue Guillaume, B.P. 1004, L-1010 Luxembourg

Compte chèque postale : IBAN LU31 1111 0114 1970 0000 Code BIC : CCPLLULL

*Künftig wird jede Erklärung welche nicht mit Ihrer Erklärungs- und Zahlungsperiodizität übereinstimmt abgelehnt und zurückgesandt.*

*Als Veranlagungszeitraum gilt das Kalenderjahr (Art. 61 § 1 Punkt 4°).*

### II. Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer

**LU 21801655**

*Diese Nummer ist im Rahmen Ihrer innergemeinschaftlichen Geschäfte zu benutzen.*

*Im Falle von Lieferungen von Gegenständen unter den Bedingungen des Artikels 43 § 1 unter d) und f) des abgeänderten Gesetzes vom 12. Februar 1979 betreffend die Mehrwertsteuer, sind Sie gehalten vor dem fünfzehnten Tag eines jeden Zivilvierteljahres eine zusammenfassende Aufstellung der Erwerber, die für Zwecke der Mehrwertsteuer in einem anderen Mitgliedstaat erfasst sind, an welche Sie diese Lieferungen getätigt haben und für welche die Steuer im Laufe des vorhergehenden Zivilvierteljahres geschuldet wurde, abzugeben. Die Abgabe dieser zusammenfassenden Aufstellung hat zu erfolgen beim*

**SERVICE DE COOPERATION ADMINISTRATIVE EN MATIERE DE T.V.A.**

7, rue du Plébiscite, L-2341 Luxembourg

*Jede künftige Umänderung Ihrer Abgabeprozessperiodizität der zusammenfassenden Aufstellung betreffend die innergemeinschaftlichen Lieferungen von Gegenständen wird Ihnen durch die Verwaltung mitgeteilt.*

### III. I.B.L.C.-Nummer

**21801655**

*Diese Nummer ist in Ihren Einfuhr- und Ausfuhrdokumenten zu benutzen.*

#### Bemerkung betreffend I. und II.

Die Verstöße gegen die Bestimmungen betreffend die Erklärungen und zusammenfassenden Aufstellungen in Sachen Mehrwertsteuer werden mit einer **Steuerstrafe** geahndet welche bis zu **fünftausend Euro** je Verstoß betragen kann (Artikel 77 des abgeänderten Mehrwertsteuergesetzes vom 12. Februar 1979).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle wo Sie innergemeinschaftliche Lieferungen und/oder Erwerbe von Gegenständen tätigen Sie ebenfalls verpflichtet sind Ihre statistischen Verpflichtungen zu erfüllen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an nachstehendes Amt:

STATEC, L-2013 Luxembourg, Spezialnummer INTRASTAT: Tel. Nr 46 00 93.

Texte français: voir au verso